



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XI. & XII. Die Catholischen Stände, wollen über der Schweden Monita keine weitere Handlung verstatten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649.
Dec.

Herrschaften darin gefessene Unterthanen Augspurgischer Confession contra Neuburg, libertatem conscientiae & exercitium Religionis betreffend. Item

1649.
Dec.

15.

Brandenburg-Dnolsbach.

Dnolsbach contra Neuburg die An. 1628. reformirte Pfarr Bergen betreffend. Item

16.

Wolffsstein contra Neuburg.

Wolffsstein contra Neuburg das An. 1627. aus der Kirchen zu St. Nicolai und Marien sammt zugehörigen Filial-Kirchen zu Ebenrieth, ausgeschaffte Exercitium Augustanae Confessionis und angemaste Jus Collectandi subditos der Herrschaft Wolffsstein betreffend, soll coram Deputatis dem Instrumento Pacis gemäß erdrtert und exequiert werden.

17.

Rath zu Erfurth contra die Bürgerschaft.

Magistratus zu Erfurth wieder die Bürgerschaft & vice versa, bleibet bey der dißfalls ausgebrachten Kayserlichen Commission &c.

§. XI.

Catholici wollen über die Schwedischen Monita nicht tractiren.

Die Evangelici ertheilten nun ihren Catholischen Mit-Ständen, von allem dem, was mit den Schweden vorgegangen war, ohnverweilte und unständliche Nachricht, und communicirten Ihnen, den mit den Schweden vorgedachter massen concertirten Aufsat in puncto Gravaminum, worauf Sonnabends den 2^{ten} Decembr. 1649. Januar. 1650. Die gesamten Deputirten, des Abends, auf das Rath-Haus zusammen gefordert wurden, da dann, nach hinc inde abgelegten Votis zum Neuen Jahr, das Chur-Maynische Directorium die Proposition dahin that: „Es hätten Catholici, wegen der letzten Schwedischen Erinnerungen über den Aufsat in puncto Gravaminum, sich unterein-

ander beredet, die Sache aber von solcher Bedenklichkeit gefunden, daß sie selbige allein nicht über sich nehmen wolten, und zwar dieses nicht sowohl der Materialien halber, als vielmehr wegen des Modi tractandi, weil sie befunden, daß jezo abermahls de mutatione dessen geredet werden wolle, was doch schon zum dritten mahl von der Deputation geschlossen und beyden Hohen Theilen ausgehandiget worden sey: dannenhero Sie, Catholici, mit den Kayserlichen Gesandten, vorgestern Abends, aus der Sache communicirt, welche aber in Wiederantwort sich dahin vernehmen lassen, daß es zu spat sey, dasjenige, was einmahl von den Deputatis geschlossen und überliefert, auch an Ihre Kayserliche Majestät

1649. Dec. Majestät als eine beliebte Sache bereits einberichtet worden sey, wieder ad examen zu ziehen, und könnten Sie ihres Orts davon nicht abweichen, wüßten auch nicht, ob die Deputati ihrem einmahl gesaßten Schluß, so schlechterdinge derogiren könnten und wolten; Sie, Catholici, hätten noch diesen Nachmittag, mit denen Kayserlichen Gesandten, sich weiter darüber besprochen, aber keine andere als die vorige Antwort erhalten; weil nun gleichwohl, Sie Catholici, wegen ihrer Instruktion, sodann in Erwegung des Präliminar-Recessus, und der höchsten Noth, worinnen das Reich stecke, nicht finden könnten, warum durch continuirliches tractiren der Krieges Last noch länger auf Chur-Fürsten und Ständen verliegen bleiben sollte; daher achteten sie vor nöthig, alle Gelegenheit zu fernern prozeliren, abzuschneiden, und vermeynten demnach, samt und sonders, daß man billig in terminis der extradirten Decisionen verbleiben sollte: Zumahl einige der Herren Principalen es empfindlich aufgenommen und nicht gut hätten heißen wollen, da man etwa vor 6. Wochen, den ersten Aufsat, auf der Schweden Befehren, zur weitem Erläuterung, gleichsam realkumirt habe; Einige von Ihnen wären auch von ihren Höffen dahin ausdrücklich instruirte, von demjenigen im geringsten nicht abzuweichen, was einmahl beschloffen worden sey: Nächsten sich demnach Evangelici, was sie ihres Orts dabey zu thun vermeynten, sofort erklären.“ Alldieweil aber diese sich auf eine solche Proposition nicht gefast gemacht, sondern vielmehr geglaubt hatten, Catholici würden sich über die von denen Schweden gemachte Monita einlassen; so baten sie dilation, bis folgenden Tags aus: da Sie dann zwar, nach dem Mittags Gottes-Dienst, sich auf dem Rath-Haus wieder einfanden, aber wegen Abwesenheit einiger Catholicorum, sonderlich des Grafens von Fürstenberg,

vergebens wieder auseinander gehen mußten. Am 27. Decembr. hingegen kam der ganze Deputations-Rath zusammen, und wiederholte Chur-Maynz die vorige Proposition, darauf Chur-Brandenburg, nomine reliquorum, sich erklärte, „die intentio Evangelicorum sey nie zu einer Separation angesehen gewesen, es würden auch ihre bisherige Actiones ein anders und dieses weisen, daß sie einig und allein das Bonum Publicum pro Scopo gehabt; hofften daher, Catholici würden die Sache besser überlegen, und sich bequemen, daß der Aufsat abgelesen und darüber consultirt werden möchte; Evangelici lebten der Hoffnung, daß, wann man dem Schwedischen Generalissimo zu Gefallen, dieses übernehme, derselbe würde sodann die Clauulam Salutarem: ne mora Restitutionis in Casu uno aut altero, impedimento sit Evacuacioni & Exauferationi, gleichfalls einwilligen.

Hierauf hielt Chur-Maynz, wegen der Ablegung, Umfrage unter den Catholicis: Chur-Cölln wolte von keiner Aenderung hören, sondern begehrte den Aufsat mit nach Haus zu nehmen, um sich daraus zu informiren: Chur-Bayern hielt davor, man sollte es ablesen, die differentias notiren, und dann davon reden; Inmittest war man zum Gezänck kommen, daß einer von dieser, der andere von einer andern differenz redete, und alles durcheinander gieng: Bis Evangelici endlich so weit obrinirten, daß in ihrer präsenz die Ablegung geschehen sollte, damit Sie, bey denen differentien, sofort gehörige Erläuterung erteilen könnten. Welches auch geschah, und Catholici darauf versicherten, noch des Nachmittags beisehen zusammen zu kommen, und des Abends ihre Resolution, denen Evangelischen wissen zu lassen, welches aber unterblieben.

1649. Dec.

Evangelicorum Erklärung darauf ad Catholicos,

Die Monita werden endlich abgelesen.

S. XII.

Catholici declariren den Evangelischen, daß Sie keine Aenderung verstanden würden.

Mittwochs, den 26. Decembr. ließ das Chur-Maynzische Directorium, die Evangelischen Deputirten auf das Rath-Haus ersfordern, allwo auch die Catholische Deputirte zugegen waren, und proponirte denselben: „Sie wüßten sich

zu erinnern, was sehtin vorkommen, und welcher Gestalt eßliche Monita in puncto Amnestie & Gravaminum mündlich vorbracht, auch in Schrifften verfaßet, Ihnen communicirt und abgelesen worden

Mmmmm 3

1649.
Dec.

„worden. Dieweil nun dieses, bewuster
 „massen, eine Sache sey, so den Catholischen
 „Deputirten schwer vorkommen, hätten
 „Sie solche nicht allein vor sich nehmen,
 „sondern zusehender mit denen Herren Kay-
 „serlichen communiciren wollen, welche
 „war bey ihrer Meynung, wie vor diesem
 „bedeutet, verharreten, daß nemlich das
 „Werk an das Collegium Deputato-
 „rum gehörig, darbey Sie es zu lassen,
 „wie in gleichen, was vigore des Präli-
 „minar-Recess von den Deputirten ge-
 „schlossen worden, mit angehängter Erin-
 „nerung, auf den unverhofften Fall die
 „Königlich-Schwedischen was ab-
 „oder zuthun wolten, Sie darein nicht ge-
 „helen könten, dieweil von Kayserlicher
 „Majestät Sie befehliget wären, es darbey
 „zu lassen: Sonst hätten Sie auch viel zu
 „erinnern. Dasselbe Judicium wäre al-
 „so fundirt, daß es ein compromissum
 „zu nennen, dieweil die A. C. Verwandte
 „ihres Theils auf 4. Deputatos und 1.
 „Mediatorem geschlossen, wie auch die
 „Catholischen ihres Mittels in gleicher An-
 „zahl gethan hätten, und wäre in dem
 „Präliminar-Recess so gar bedinget, daß
 „es bey Ihren decisis bergestalt zu lassen,
 „daß dawieder keine Protestationes, Re-
 „servaciones, Rescripta, Mandata, oder
 „Decreta &c. gültig seyn solten, und es
 „also billig dabey sein unveränderliches
 „Verbleiben haben müsse, solches auch um
 „so vielmehr, weil man solcher Gestalt von
 „einem Tractat zum andern schreite, zu
 „keinem Schluß gelange, und das Römi-
 „sche Reich vollend zu Boden gestürzet
 „werde. Es wären hiesige Tractaten
 „wegen der Exauktion und Evacua-
 „tion allein angesehen, und hätten, ver-
 „müde des allbereit zu Münster gemach-
 „machten Conclusi, billig diese Sachen
 „nicht sollen allhie tractiret, sondern nur
 „bloß exequirt werden, was in Instru-
 „mento Pacis enthalten. Dabey solle man
 „billig verharren, und sich nicht weiter ein-
 „lassen. Hierüber hätten Sie, die Depu-
 „tirten Catholischen Theils neulichst bedeu-
 „tet, Sie wolten die übrigen anwesende
 „Catholische Gesandten vernehmen, um
 „zu sehen, ob sie der Meynung auch wären:
 „Welches erfolget, und hätten sie sich samt
 „und sonders erklärt, daß man sich in ter-
 „minis des Instrumenti Pacis, arctio-

„ris Modi exequendi, in gleichen der
 „Kayserlichen Edicten und des Prälimi-
 „nar-Recess, auch dessen, was die Depu-
 „tirten wohl überleget, geschlossen, auch de-
 „nen Kayserlichen und Königl. Schwedi-
 „schen extradirt hätten, zu bleiben, als
 „welches der nächste Weg sey, dermahleins
 „heraus zu gelangen, da die Stände sonst
 „müsten crepiren. Weil nun sämtliche
 „Catholische solche Rationes erheblich be-
 „funden, hätten sie nicht vorbehey gekont,
 „die Evangelischen zu bedeuten, daß sie ein
 „vor allemahl bey dem, was die Deputir-
 „ten geschlossen, verbleiben, und wann es
 „gefällig, die Puncta selbst vornehmen, und
 „sehen wolten, wohin das Instrumentum
 „Pacis, Kayserliche Edicta, der arctior
 „exequendi modus und Präliminar-
 „Recess, in solchen Sachen die Stände
 „verbinden. Hätte man alsbald die Casus
 „vorgenommen, und sich darin verglichen,
 „wäre man schon heraus. Jezo aber
 „wären nun schon 14. Monath nach dem
 „Frieden-Schluß verfloßen. Sie zweifelten
 „nicht, Evangelici und ihre Herren Prin-
 „cipales würden gleich wie die Catholi-
 „schen gemeynet seyn, bey dem Instru-
 „mento Pacis beständig zu bleiben, dann
 „man ja gemeynet wäre, bona & ger-
 „mana fide dasjenige zu exequiren, was
 „geschlossen, dann es Sachen, so in keine
 „fernere censur zu setzen. Wäten, man
 „wolle sich mit ihnen in solchem tramite
 „enthalten und dabey verharren, auch ih-
 „nen igo eine Categorische resolution er-
 „theilen, damit man die Sachen mit Ernst
 „angreifen, und die Herren Schweden ver-
 „mögen könne, daß sie zur ruin des Rö-
 „mischen Reichs die Exauktion und
 „Evacuation nicht länger verzdgeren.
 „Was nun Evangelici resolvirten, wol-
 „ten Sie an ihre Herren Principales brin-
 „gen, wie diese auch thun würden ic.

„Die Evangelischen vernahmen diese
 „unverhoffte resolution sehr ungerne, hiel-
 „ten unter sich keine ordentliche Umfrage,
 „sondern redeten mit den Catholischen oh-
 „ne Ordnung, und insonderheit, daß ihnen
 „gang betrübt vorkomme, daß die Catho-
 „lichen also eine Separation machten, ad
 „partem zusammen kämen, und auch also
 „gegen die Evangelischen sich resolvirten;
 „intemahl durch solchen modum tra-
 „ctan-

1649.
Dec.

1649.
Dec.

„Standi das Werk nicht würde erhoben,
„sondern nur schwerer gemacht werden,
„wenn man nicht bey einander stünde, und
„zugleich das Werk triebe. Daß die
„Evangelischen, und zwar nur egliche ih-
„res Mittels, mit denen Herren Schweden
„geredet, und in Conferenz getreten, wä-
„re privato nomine geschehen, und das
„Werk, wie dann mit Nutzen erfolget, zu er-
„leichtern, dieweil man vermittels solcher
„Unterredung an die 50. differentien mit
„denen Herren Schweden abgehandelt hät-
„te, die übrigen auch mehrentheils nur
„blosse Worte beträffen, so substantiam
„rei nicht änderten, und concernirten sie
„auch meistentheils egliche Clausulas, so
„Königlich Schwedischer Seits als mate-
„ria tractanda vorgebracht worden, darü-
„ber man sich zwar von Seiten der De-
„putirten auch vernehmen lassen, aber
„gleichwohl nicht pro concluso immu-
„tabili zu halten, dann der Deputirten au-
„torität und Gewalt zu decidiren, er-
„streckte sich vielmehr und allein auf die
„Casus, so in puncto Amnestie & Gra-
„vaminum zu exequiren und angege-
„hen würden. Und müste man ja im
„übrigen die Herren Schweden verneh-
„men und nicht also gleichsam Gebots-
„weise gehen, und sagen, es müsse keine
„Syllaba oder Wort geändert werden.
„Es würde gegen Gott und die Herren
„Principalen nicht zu verantworten seyn,
„wenn man sich in blossen Worten auf-
„halten wolte. Dieses wäre nicht der
„Weg, dem Werk seine Endschafft zu ge-
„ben, sondern es ganz zur ruptur zu brin-
„gen. Es wäre am besten, daß die sämt-
„lichen Deputirten zusammen kämen, und
„die differentien angriffen und durchgün-
„gen, so werde sich befinden, daß gar wohl
„heraus zu gelangen, und es bey der De-
„putirten Conclusis in substantialibus
„doch bliebe, die Evangelischen hätten wol
„mögen wünschen, daß schleuniger mit den
„executionibus und restitutionibus
„verfahren worden, und die Commissio-
„nes ausgefertiget, wie schon länger, als
„vor einem Monat, geschlossen worden
„sey; daß es aber nicht geschehen, mache des-
„sen Herren Schweden eine apprehen-
„sion. Evangelici bäten, Sie, die Ca-
„tholischen, möchten ad speciem gehen,
„denn die Evangelischen blieben ebener-
„massen bey dem Instrumento Pacis,

„Kayserslichen Edictis; arctiori modo
„exequendi, wie auch bey dem Präli-
„minar-Recess und der Deputirten Con-
„clusis: aber alle Puncta wären nicht
„Conclusa, wie vorbedeutet:

1649
Dec.

Illi: „Die Specialität wäre, daß die
„Deputirten von ihrem Concluso nicht
„weichen, sondern hiernächst die Casus, wie
„sie in die Terminos gebracht, vor sich
„nehmen, exequiren, und darbey bleiben
„soltten, was geschlossen.

Evangelici: „Dieses wäre keine spe-
„cialität, sondern man begehre zu wissen,
„worin man dann vom Instrumento
„Pacis, Preliminar-Recess &c. abgehe?

Illi: „Omnes & Singuli der Catho-
„lischen Gesandten wären einig, daß es in
„omnibus & per omnia zu lassen, was
„bey der Deputation geschlossen. Wo-
„mit man also, ohne einen gewissen Verlaß
„zu nehmen, von einander schiebe.

Des Nachmittags ließ der Präsi-
dent Ersklein den Sachsen-Altenburgi-
schen und Braunschweig-Lüneburgischen
Gesandten zu sich erbitten, welche ihm von
dem jezigen Zustand der Sache Nachricht
ertheilten, und, weil unter denen differen-
tien, die Ober-Pfälzische Sache voran-
stand, so die meiste Hinderung verurfac-
te, stellten ihm selbige vor, daß wann diese
Sache gehoben, oder doch nur suspendirt
würde, man mit denen Catholicis, durch
des Chur-Bayerischen Gesandten Assi-
stenz, im übrigen wohl zurecht kommen
dürffte; Darauf Ersklein versicherte, mit
dem Generalissimo darvon zu sprechen,
und, weil alles darauf ankame, daß die Ca-
tholischen in Sorgen stunden, es möchte
durch admision eines auch geringen Mo-
niti, eine Thür aufgethan werden, daß
Sie hernacher infinita admittiren müß-
ten; So contestirte Ersklein sehr hoch, daß,
was bishero vorgegangen, die Ultimata
seyn soltten, und würde man von König-
lich Schwedischer Seite kein Jota weiter
hinzuthun, welches Sie denen Catholicis
versichern khuten.

Beschwerde
lichkeit der
Ober-Pfälz
sehn Sache.

Die Schweden
declari-
ren, daß Ihre
gemachte Mo-
nita das Uli-
matum seyn
soltten.

Ernannte beyde Evangelische Ge-
sandten hinterbrachten auch solches ohne
Anstand dem Chur-Maynzischen Dire-
ctorio,

1649.
Dec.

torio, bey dem sich eben der Chur-Bayerische Gesandte befand, welche es ihren Catholischen Mit-Ständen zu referiren und

ohne Anstand darüber zu deliberiren versprachen.

1649.
Dec.

§. XIII.

Chur-Bayern besteht darauf, die Ober-Pfalz von der Restitution auszuschließen.

Die mehreste Behinderung machte, wie schon gemeldet worden, der Ober-Pfälzische Religions-Punct, bey welchem Chur-Bayern auf keine Wege nachgeben wolte, sondern beständig behauptete, es wäre diese Sache, nach seiner Intention, bereits auf dem Friedens-Congress verglichen worden. Es verfügte sich demnach der Chur-Bayerische Gesandte zu denen Sachsen-Altenburgischen, bey denen sich auch, auf Special-Berlangen, die Braunschweig-Wolfenbüttelsche Gesandtschaft eingefunden hatte, und that wegen obgemeldter Ober-Pfälzischer Sache ausführliche Vorstellung, mit Vermelden, daß nicht nur zu Osabrück und Münster solcher Punct verglichen sey, sondern auch Chur-Bayern dießfalls, den auf jetzigem Nürnbergischen Convent gemachten Schluß des Chur- und Fürsten-Raths, wie auch des Collegii Deputatorum, dann des Schwedischen Generalissimi und des Präsident Erskens Parole vor sich hätte; nicht minder, daß dieses die Kayserlichen Gesandten, und Sie, die Chur-Bayerischen, bey letzterer Subscription des Preliminar-Recessus, als eine Conditionem sine qua non gefest. Es könnte Seine Churfürstliche Durchlaucht auch nicht dafür halten, daß Sie gnugsam gesichert, wann nunmehr die Sache aus dem Haupt-Recess hiesiger Tractaten bleiben sollte, sondern es möchten künfftig daher neue motus entspringen, und diese Sache als unvergleichlich gehalten werden wollen, welche Meynung auch die Kayserlichen und sämtlichen Catholischen einmüthig hätten. Und eben darum, daß in der Ober-Pfalz und in den Kayserlichen Erb-Landen der Punct wegen der Catholischen Religion bey den Friedens-Tractaten enthalten sey, hätten Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Bayern in andern Stücken, so von grosser Wichtigkeit gewesen wären, gewichen und nachgeben helfen, welches Sie sonst wol ge-

lassen, wann Sie solches hätten wissen sollen. Werde dieser Punct richtig gelassen, so würde man aus allen übrigen bald gelangen können, dann die Kayserlichen und Catholischen diesen Punct vor den vornehmsten hielten, und Ihre Churfürstl. Durchl. zuforderst, so dann auch Ihn festsetzten, daß Sie dasjenige nicht thun könnten, was Sie sonst gerne pro publico und salute Imperii thun wolten. Man hätte gleichwol auf Seine Churfürstliche Durchlaucht als auf einen weltlichen Chur-Fürsten, der auf Tranquillitatem & Conservationem Imperii mehr sehe, als mit einem Wort zu sagen, die Pfaffen, ein Auge zu schlagen, und würde mans alsdann erfahren, wie Seine Churfürstliche Durchlaucht sich des Publici annehmen würden, und es auch durch Ihn in Collegio Deputatorum erweisen lassen, wann man nur in puncto restitutionis die Sachen hauptsächlich zu erörtern, vornehmen würde. Erüchete demnach die Gesandten, Sie möchten diese und andere Motiven dem Präsident Erskem zu Gemüth führen, dem Er selbst Nachmittage zusprechen würde. Er hoffe, Sie, die gegenwärtigen Gesandten, würden gleichwol nicht anders sagen können, als daß die Sache bey den Friedens-Tractaten in Westphalen anders, als von eßlichen nunmehr movirt werden wolte, abgehandelt worden. Daß der Generalissimus und Präsident Erskem, dem Obristen Zeug Meister Royer und ihm D. Deyeln die Parole gegeben habe, die Sache sollte der Stände Ausschlag heimgestellt seyn, hätte Er ad Protocollum genommen, und Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zugeschickt, wolte auch darauf sterben, daß es sich also verhielte. Communicirte an denen Evangelischen Gesandten einen Extract vom Protocollo zu durchlesen, wie auch einen Extractum des Fürstlich-Württembergischen Gesandten Protocoll, so eben dasselbe besagte. Continuirte darauf